



1. EINLEITUNG

Die katholischen Armenfürsorge in Frankfurt begann mit der Gründung der ersten Pfarreien und Klöster im 8./9. Jhd., wurde in der Reformation fast völlig zerschlagen und bestand nur noch in Form eines Katholischen Armenkastens (1585) und des „stipendium pauperum“ (1593) sowie privaten Stiftungen der italienischen Großkaufmannsfamilien (Brentano, Guaita, Buzzi) weiter. Ein Neuanfang erfolgte 1808 mit der Gründung der Katholischen Armenadministration, die während des Kulturkampfes 1875 in die Katholische Armenanstalt umgewandelt wurde und an die Dompfarrrei angegliedert war. Parallel dazu entstanden zahlreiche private Stiftungen mit großem Vermögen, die mit Ausnahme der Guaita-Stiftung und der Buzzi-Stiftung in der Inflation 1922/24 ihr Vermögen verloren und meist aufgelöst wurden. Dank der Stadtpfarrer Beda Weber, Eugen Theodor Thissen und Ernst Franz August Münzenberger wurden nach 1850 Vinzenz- und Elisabethvereine gegründet und mehrere Pflegeorden (Dernbacher Schwestern, Aachener Franziskanerinnen und Barmherzige Brüder) gewonnen.

Als Folge der Zuwanderung während der Industrialisierung Frankfurts stieg die katholische Bevölkerung von ca. 1.600 (1866) bis 1890 auf ca. 70.000 an. Da die katholischen Vereine aber eher gegen- als miteinander arbeiteten, gründete man 1901 den Caritasverband (im Folgenden CV), um die meist zur Unterschicht gehörenden Katholiken besser betreuen zu können. Zusammen mit dem gleichzeitig entstandenen Frauenfürsorgeverein (später Sozialdienst Katholischer Frauen) und dem 1945/46 gegründeten Haus der Volksarbeit setzte man sich zum Ziel, „ein wachsames Auge ... auf alle bestehenden und entstehenden Notstände“ zu haben (Satzung 1901).

Das 20. Jhd. war ein ständiger Wandel von Not und Hilfsbedürftigkeit, Chancen und Grenzen caritativer Hilfe und stellte ständig ändernde Anforderungen an die caritativ Sozialarbeit. Die Caritas setzte sich für all jene ein, die sich nicht mehr zu helfen wussten. Hunderttausende vertrauten sich der Caritas an: Kinder und Jugendliche, Familien, Alleinerziehende, ältere Menschen, Kranke, Behinderte, Arme, Aussiedler, ausländische Mitbürger, Flüchtlinge, Auswanderer sowie von Kriegen und Naturkatastrophen betroffene Menschen aus aller Welt, die nach Frankfurt kamen.

Aufgrund seiner organisatorischen Entwicklung und seinen hohen Mitgliederzahlen war der CV Frankfurt bis weit nach dem Zweiten Weltkrieg der eigentliche Träger der verbandlichen Caritas im Bistum Limburg, da weder der DiCV Limburg (DiCVL) noch der CV Wiesbaden geordnete Strukturen aufwiesen. Der CV unterstützte die Pfarreien, wenn sie aufgrund finanzieller und personeller Engpässe glaubten, die caritativen Aufgaben allein nicht bewältigen zu können.

Eine große Rolle spielten anfangs die Bahnhofsmision, die Trinkerfürsorge, aber auch die Familienhilfe, die mit Lehrstellenvermittlung, Erziehungsberatung und der Übernahme von Vormundschaften begann. Nach dem 1. Weltkrieg wurden Suppenküchen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Erholungsurlaub angeboten sowie gemeinsam mit der Stadt-



kirche die Sanierung der Altstadt und die Seelsorge in den neu entstanden Siedlungen, u.a. im Riederwald und Goldstein unterstützt.

Besonders wichtig war die Rolle des CV in der NS-Zeit, da er aufgrund seines rechtlichen Status vom Reichskonkordat besonders geschützt wurde. Nur der CV konnte öffentliche Zuschüsse für die Arbeit in den Gemeinden zu beantragen und mit dem Rentamt des Gesamtverbandes abzurechnen. Caritasdirektor Richter schuf mit dem vereinsrechtlichen Status und der Erreichung der Gemeinnützigkeit die Grundlage dafür, dass das Vermögen der katholischen Pfarreien Frankfurts vor dem Zugriff der Nazis zu schützen. So wurden u.a. in Goldstein, Gallus und Heiliggeist Grundstücke und Gebäude erworben und den Pfarrgemeinden zur Verfügung gestellt. Aus der Rückschau ist es vermessen zu beurteilen, ob sich der CV durch die Arbeit mit städtischen Stellen einer Zusammenarbeit mit dem Nationalsozialismus ggfs. schuldig gemacht hat. Viele Aktivitäten lassen sich auch nicht mehr belegen, da man aus Vorsicht gegenüber der Gestapo und den NS-Organisationen auf eine Aktenführung verzichtete und ggfs. Handakten vernichtete. Sicher ist aber, dass die Organisationsstruktur und das Personal die Kriegsjahre überstand und man 1945 nicht bei Null anfangen musste.

Die Nachkriegsjahre und die 50er Jahre waren geprägt vom Wiederaufbau der zerstörten Städte und riesigen Flüchtlingsströmen, die sich auf die Strukturen der traditionellen, aber meist unvollständigen, Familien auswirkten. Viele Ehemänner waren im Krieg gefallen, befanden sich in Kriegsgefangenschaft oder sind bis heute vermisst. Nach 1945 engagierte sich der CV verstärkt im Aufbau von Jugend- und Altersheimen. Da die caritativen Aufgaben auch von Pfarreien und kirchlichen Verbänden im Rahmen der Gemeindecaritas wahrgenommen werden, wäre es angesichts der immer praktizierten Arbeitsteilung unfair, sich nur auf die Darstellung der Aktivitäten des CV zu beschränken. Der Stadtpfarrer nahm zudem als Vorsitzender von CV, Frauenfürsorgeverein und Volksarbeit eine wichtige Schlichtungsfunktion ein.

Seit den 60er Jahren stehen Migration, Hilfen für Obdachlose und Bewohner sozialer Brennpunkte, Jugend- und Familienhilfe sowie die Sorge um alte und pflegebedürftige Menschen im Mittelpunkt. Mit dem Rückgang der Ordensschwester in den Pfarreien wurde die Gemeindecaritas neu konzipiert, anfangs mit ehrenamtlichen Gruppen, später mit den Zentralstationen. Die „Unwirtlichkeit der Städte“ (Mitscherlich) veranlasste den CV zu einem kommunalpolitischen Engagement in den sozialen Brennpunkten.

In der jüngeren Vergangenheit reagierte der Caritasverband mit Beschäftigungsprojekten und der Differenzierung seiner Dienste, wie z.B. Schuldnerberatung auf neue Problemlagen und Herausforderungen. Während einige Aufgabenbereiche aufgegeben wurden (Vormundschaften, Jugendgemeinschaftswerk) oder von anderen katholischen Organisationen wahrgenommen werden, wurden andere neu geschaffen oder übernommen (Kindertagesstätten, Spiel- und Lernstuben, Hospize).

Sich mit seiner Geschichte zu befassen, heißt auch die Wurzeln seines heutigen Tuns zu erkennen. Aktuelles Handeln ist immer ein Ergebnis hi-

storischer Entwicklungen, die teils von den hauptberuflichen wie ehrenamtlichen Personen des Caritasverbandes selbst, teils von Personen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft beeinflusst werden. Der historische Hintergrund wurde bewusst einbezogen, um die Abhängigkeit der Armenfürsorge von der Sozial- und allgemeinen Geschichte deutlich zu machen.

1926 wurde die Geschichte der katholischen Armenpflege und die Anfänge des CV Frankfurt in der Dissertation von Anna Werthmann, einer Nichte von Lorenz Werthmann, erstmals dargestellt.¹ Seither wurde die Frankfurter Caritasgeschichte im Rahmen anderer Darstellungen, u.a. von Klaus Schatz², vom Verfasser anlässlich des hundertjährigen Jubiläums 2001 und von Jan Kanty Fibich³ angerissen. Alle Arbeiten basierten aber auf den damals nur in geringem Maße vorhandenen Archivbeständen. Viele Sozialarbeiter hatten erledigte Vorgänge oft als nicht „zeitgemäß entsorgt.“ Seit 2001 wurden aber umfangreiche Aktenbestände vom Verfasser aufgefunden, sodass das Caritasarchiv heute ca. 340 Regalmeter umfasst. Erst 2019 wurden die Prüfberichte 1933–80 wieder aufgefunden.

1991–92 wurden leider die seit 1930 erstellten Tageskopien als „überflüssig“ vernichtet. Auch die Überlieferung nach 1945 hat Lücken, da Fürsorger und Sozialarbeiter größeren Wert auf eine tatkräftige Hilfe als auf die Dokumentation ihres Handelns legen. Caritasdirektor Werner Osypka erklärte beim 75jährigen Jubiläum 1976:

„Vieles geschah im Verborgenen, wurde niemals aufgezeichnet, anderes entzieht sich der Darstellung durch den Chronisten, wäre Angelegenheit von Dichtern und Denkern, manches blieb auch nur guter Wille.“⁴

Viele Akten wurden aber auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften vernichtet und stehen nicht mehr zur Verfügung. Aufgrund der 40jährigen Schutzfrist gemäß dem Kirchlichen Archivgesetz, konnten Akten nur bis 1980 genutzt werden, danach stützt sich die Arbeit auf offizielle Veröffentlichungen des Caritasverbandes und Presseartikel.

Zeitzeugen der letzten fünfzig Jahre konnten befragt werden, u.a. Meta Nicolai, Monika Franze, Liesel Mick, Lidwina Zapf, Marita Wuschek-Pulch, Hermann Josef Menne und Werner Osypka. Aussagen von Zeitzeugen als selbst erlebte Geschichte sind allerdings oft subjektiv geprägt und erfolgen bisweilen auch ohne Kenntnis ihnen nicht zugänglicher Fakten und Beweggründe. Kritisch muss auch bemerkt werden, dass Erinnerungen nicht immer mit den Handlungsabläufen, wie sie sich aus den Akten ablesen lassen, übereinstimmen. Der historiographische Wert von Zeitzeugenaussagen liegt daher häufig eher im Atmosphärischen als in der Analyse. Aber auch die schriftliche Überlieferung muss kritisch beurteilt

- 1 Anna Werthmann: Die katholische Caritasbewegung im 19. Jahrh. in Frankfurt a.M., Maschinenschrift, Phil. Diss. Universität Frankfurt 1926.
- 2 Klaus Schatz, Geschichte des Bistum Limburg, Mainz 1988.
- 3 Fibich, Jan Kanty: die Caritas im Bistum Limburg in der Zeit des „Dritten Reiches“ (1929–1946), Diss. Theol. Philosophisch-theologische Hochschule Vallendar 2010 (veröffentlicht Mainz 2012).
- 4 Werner Osypka, Rede auf dem Caritastag 1976, Manuskript, S. 10 (ACVF-1021/75).



werden, denn häufig verfolgten Berichte für Gremien und Institutionen auch strategische Ziele. Nicht nur im sozialpolitischen Bereich werden seit jeher Anträge auf finanzielle Hilfen mit dem Ziel „überzeichnet“, Erfolg zu haben bzw. bei Abschlussberichten Erfolg gehabt zu haben. Dem Geldgeber geht es dagegen immer darum, finanzielle Lasten zu vermeiden und kritikwürdige Situationen zu nutzen, um Zuschüsse zu verringern bzw. ganz abzulehnen. Auch soziale Projekte, die zu ihrer Zeit als fortschrittlich galten, werden heute eher geringgeschätzt.

Mein Dank gilt Martina Wagner M.A. (Diözesanarchiv Limburg) und Gabriele Witolla M.A. (Archiv des Deutschen Caritasverbandes Freiburg), die mir bei der Suche nach Archivalien hilfreich zur Seite standen. Andererseits bedanke ich mich bei Dr. Jan Kanty Fibich (Caritasarchiv Wiesbaden bzw. Diözesancaritasarchiv Limburg) für unsere intensiven Diskussionen, die seine Dissertation und diese Arbeit vorangebracht haben, sowie meiner Nachfolgerin Stella Bartels-Wu, die mich beide zur Veröffentlichung meiner langjährigen Forschungsarbeit gedrängt haben. Mein Dank gilt auch dem Bistum Limburg, das die Veröffentlichung durch einen Druckkostenzuschuss unterstützt hat.



2. ARMENFÜRSORGE IN MITTELALTER UND NEUZEIT (BIS 1866)

Zwischen den 11. und 13. Jh. wurden weite Gebiete Europas urban gemacht und besiedelt. Hand in Hand mit der verbesserten Nahrungsmittelversorgung verdreifachte sich die europäische Bevölkerung auf rd. 60 Millionen. Mit den Wanderungsbewegungen (Landflucht, Kreuzzüge, Pilgerfahrten) strebten Zehntausende in die neu entstandenen Städte, von denen nur 25 mehr als 10.000 Einwohner zählten, darunter Köln (50.000), Magdeburg (30.000), Lübeck, Nürnberg und Regensburg (je ca. 20.000) und Frankfurt (15–18.000). Sie wollten ihren Abhängigkeiten entkommen (Stadtluft macht frei) und neue Arbeitsplätze zu erhalten, die als Folge der Verlagerung der Handelsströme vom Mittelmeer nach Mittel- und Nordeuropa, der Entstehung gewerblicher Märkte und Messen sowie der Umstellung von der Tausch- zur Geldwirtschaft entstanden.

In den Städten unterschied man Vollbürger mit allen, Beisassen mit beschränkten und „Heimatlose“ ohne Bürgerrechte, zu denen auch die Ortsfremden gehörten. Eine Einbürgerung erfolgte nur, wenn man sich von der Qualifikation der Ortsfremden Vorteile (Fachkenntnis, Vermögen) versprach und der bisherige Grundherr nicht ihre Auslieferung beansprucht hatte. Christel Köhle-Henzinger wertet dies nicht „als brutalen Fremdenhass“, sondern es folge konsequent aus dem materiellen Interesse in Zeiten der Not, in der jeder Neubürger „eine Minderung der angestammten Bürgerrechte und Bürgernutzungen“ bedeutete.⁵ Die Landbevölkerung lebte in einer anderen Welt. Neben Adel und Klerus gab es freie, leibeigene und hörige Bauern, die unter der Herrschaft eines Grundherrn standen, der bestimmen konnte, wo man sich aufzuhalten oder ob und auch wer heiraten durfte. Die leibeigenen Bauern waren dem Grundherrn zum Frondienst verpflichtet, bewirtschafteten im Gegensatz zu den Hörigen, die an die Scholle gebunden waren, eigene Höfe und zahlten dafür Pacht (Gült) oder den Zehnt. Sie durften privates Eigentum bilden und sich auch ggf. freikaufen.

Im Zeitalter der „Christianitas“ war jeder innerhalb der Kirche organisiert: beruflich in Gilde und Zunft, religiös in Pfarrgemeinde, Bruderschaft oder Ordensgemeinschaft, politisch an seinem Platz in der Gesellschaft. Die als gottgegeben angesehene Ständeordnung umfasste den geistlichen als obersten Stand, danach folgten der weltliche (Herrscher und Adel) und der bürgerliche Stand. Der Stand der Besitzlosen musste den Lebensunterhalt durch eigene Arbeit sichern, während der aufgrund von Arbeitsunfähigkeit, als Witwen, Waisen, Behinderte, Kranke und Alte bedürftige Stand mit Almosen und andere Hilfen unterstützt wurde. Die ständische Ordnung war durchlässig, doch erfolgte ein gesellschaftlicher Aufstieg für Frauen meistens nur durch Heirat, bei Männern durch Eintritt in den geistlichen Stand. Außerhalb der ständischen Ordnung standen alle die, die ge-

5 Köhle-Henzinger, Christel: Europa – eine Chance für ein neues Verständnis von Heimat. Festvortrag anlässlich der Auftaktveranstaltung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen dem Oberschulamt Freiburg und dem Erziehungsdepartement Aargau „Grenzen überwinden, Menschen verbinden“ am 2.12.1994 in Waldshut – Manuskript.

gen wichtige Gesetze und den Geist der „Christianitas“ verstoßen hatten, u. a. Diebe, Ehebrecher, Mörder und „Ketzer“, aber nicht die Armen.

2.1 Armutsideal und Arbeitsethos



Hl. Elisabeth und eine Kranke
(Elisabethkirche Marburg)
© Reimer

Die Erscheinungsformen der sichtbaren Armut (Gefangene, Blinde, Lahme, Pilger, Krüppel, Alte und Kinder) werden in den „Sieben Werken der Barmherzigkeit“, die in Anlehnung an das Matthäusevangelium (Kap. 25) deutlich, die in vielen Kirchenfenstern und Gemälden dargestellt wurden, u.a. im Altarbild der Karmeliterkirche in Frankfurt, auf dem der hl. Joachim und die hl. Anna Almosen verteilen. Zum Vorbild für gelebte Barmherzigkeit wurde Elisabeth von Thüringen (1204–31). Nach der Ankunft der Franziskaner in Marburg 1225 hatte sie deren Armutsideal kennen gelernt und setzte es mit ihrem Mann Landgraf Ludwig IV durch. Nach dessen Tod 1228 gründete sie

1229 in ein Spital und arbeitete dort bis zu ihrem Tod als Pflegerin. 1235 wurde sie heiliggesprochen und löste den hl. Martin und den hl. Leonhard als Schutzpatrone der Caritas ab.

Bis zum 14. Jh. wurde der Erwerbsarbeit weder in Hinblick auf die Sicherung des ewigen Lebens noch in Bezug zur allgemeinen Steigerung des Wohlstands ein besonderer Wert zugemessen. Als Folge des Sündenfalls wurde sie negativ bewertet und mit Begriffen wie „angst“, „not“, „pin“, „kumber“, „quale“ oder „ungemach“ verbunden.⁶ So stellte Thomas von Aquin in seiner Arbeitslehre (1270) die zweckfreie über die erwerbsorientierte bzw. die geistige Arbeit über die körperliche Arbeit und folgte Augustinus, der betonte, dass „nur körperlich und nicht geistig arbeiten mag zwar noch so gut scheinen, es bringt (aber) keine Förderung.“⁷ Nur das Studium religiöser Fragen im Rahmen des kontemplativen Lebens ermöglichte die Entfaltung christlicher Tugenden. Danach folgten die freien Künste (artes liberales), d.h. geistige Beschäftigungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, an dritter Stelle die körperliche Arbeit mit geistigem Geschick (artes serviles/artes mechanicae), z. B. im Handwerk. An letzter Stelle rangierte die niedere körperliche Arbeit, die der Bauern oder Tagelöhner.

Die Zugehörigkeit zu einem höheren Stand bedeutete zwar größere Rechte und Privilegien, aber nicht zugleich Wohlstand. Mit der Entstehung der Städte sank der Lebensstandard des niederen Adels oft unter den der städtischen Bürger und unverheiratete Frauen und Witwen gehörten häufig zu den „verschämten Armen.“ Grundkonsens war, dass jeder für sich

6 Ulrich Eisenbach, Zuchthäuser, Armenanstalten und Waisenhäuser in Nassau, Wiesbaden 1994, S. 3.

7 Augustinus, Sermones 37,6.

selbst zu sorgen hatte, solange er dieses vermochte, und gleichzeitig verpflichtet war, allen Notleidenden zu helfen. Thomas von Aquin: „Wer nichts hat, von dem er leben kann, ist verpflichtet zu arbeiten, mag er einem Stande angehören, welchem er will.“⁸ Er lehnte die Anhäufung eines Vermögens, das mehr als das standesgemäße Leben ermöglichte, als Gefahr von Habgier oder Verschwendungssucht ab, befürwortete die Sozialpflichtigkeit des Eigentums und forderte, nicht benötigtes Vermögen für Werke der Barmherzigkeit einzusetzen.⁹

Die mittelalterliche Caritas strebte keine Änderung der sozialen Ordnung an, da Armut und Krankheit als gottgewollt angesehen wurden. Thomas von Aquin definierte Almosen als „einzeln Akt, der einen bestimmten, im Augenblick deutlich sichtbaren Mangel ohne Berücksichtigung seines Ursprungs aufheben soll“.¹⁰ Fischer betont, dass „es um die Linderung von Not [und nicht] um planvolle Maßnahmen [ging], die auf eine genau sozial bestimmte Gruppe zielten, sondern um spontane Hilfe (...) für den, der sich äußerlich als bedürftig auswies“.¹¹



Thomas von Aquin (Detail aus Gemälde von Botticelli) © Reimer

Besitzlose mussten aber nicht mehr arbeiten als zur Sicherung ihres Lebensunterhalts notwendig war. Sie wurden auch nicht ausgegrenzt, weil die Almosenempfänger die wichtige theologische Funktion hatten, den Reichen und Mächtigen (potentes) Gelegenheit zu geben, ihrer gesellschaftlich-sozialen Verpflichtung zur Barmherzigkeit nachzukommen. Luther erklärte:

„Im Papsttum war jedermann barmherzig und milde (...), da gab man mit beiden Händen fröhlich und mit großer Andacht, da schneite es mit Almosen, Stiften und Testamenten. Unsere Eltern und Vorfahren, Herren und Könige, Fürsten und andere gaben reichlich und mildiglich, auch zum Überfluss zu Kirchen, Pfarren, Schulen und Spitälern.“¹²

Almosen, Beten und Fasten waren integrative Bestandteile des Bußsakraments, um die Genugtuung (satisfactio) für begangenes Fehlverhalten (Sünde) zu erhalten. Wichtig waren der Akt des Gebens und die innere Einstellung des Spenders, so Petrus von Blois (1135–1203), nicht der Empfänger. Viele Spender hofften, sich damit den Weg ins Himmelreich zu

8 Zit. nach Johannes Haessle, Das Arbeitsethos der Kirche nach Thomas von Aquin und Leo XIII. Untersuchungen über den Wirtschaftsgeist des Katholizismus. Freiburg/Breisgau 1923, S. 73.

9 Eisenbach, S. 2.

10 Hans Scherpner, Theorie der Fürsorge, Göttingen 1962, S. 39

11 Thomas Fischer: Der Beginn frühbürgerlicher Sozialpolitik in: Christian Marzahn/Hans-Günther Ritz (Hg.): Zähmen und Bewahren, Die Anfänge bürgerlicher Sozialpolitik, Bielefeld 1984, S. 71.

12 Zit. nach Charitas 8 (1903), 8, S. 170.

erleichtern, andere wollten dagegen ihr öffentliches Ansehen steigern. Der Dominikaner Johannes Tauler (1300–61) meinte wohl zu Recht:

*„Was sie an armen Menschen lieben, das thun sie in Furcht der Hölle und aus Liebe des Himmelreichs, und das ist nicht Liebe noch rechte Treue, denn sie lieben sich selbst darin, und möchten sie ohne arme Leute zum Himmelreich kommen, so hätten sie nicht viel Heimlichkeit mit ihnen.“*¹³

Bettel und Almosen galten im bedarfs- und regionalorientierten agrarischen Wirtschaftssystem des Mittelalters als „angemessene Strategie gegen materielle Not“. Die Annahme von Almosen wurde nicht als entwürdigend empfunden¹⁴, zumal die Almosenempfänger als Gegenleistung für das Seelenheil der Spender beten sollten. Daraus resultierte in der ständischen Gesellschaft ein gegenseitiger Respekt. „Armut führte nicht notwendigerweise zu einem Mangel an Anerkennung“(Greiner).¹⁵ Zunftähnliche Bettlergenossenschaften wie in Straßburg (1411) oder Nürnberg entwickelten ein ausgeprägtes Selbstbewusstsein und genossenschaftlich organisierte Bettlergerichte zeugen von einem gewissen Standesethos. Viele Arme lebten entsprechend dem biblischen Wort „wer sich selbst erniedrigt, wird erhöht werden“ in der Hoffnung, ebenso sicher ins Paradies zu kommen wie ihre Wohltäter. Viele Bettelnden sahen in der Verbesserung der sozialen Verhältnisse aber auch eine Gefährdung ihrer Privilegien.

Solange es genug zu verteilen gab, wurde aber weder nach Bedürftigkeit noch nach Würdigkeit gefragt. Poggio Bracciolini (1380–1459) kritisierte den Müßiggang von Klerus bzw. Oberschicht und bezeichnete in „De avaritia“ Mönche als „menschliche Larven (...) die sich dank unserer Arbeit in Muße ergehen.“¹⁶ Thomas Morus (1478–1535) beklagte in „Utopia“ (1516): „Wie groß ist die Zahl der Adligen, die nicht nur selbst müßig wie die Drohnen von der Arbeit anderer leben, sondern die sich darüber hinaus mit einer wahrhaft ungeheuerlichen Schar von müßigen Gefolgsleuten umgeben, die niemals ein Handwerk erlernt haben, womit sie ihr Brot verdienen können.“¹⁷

Erst mit den Bevölkerungsverlusten im 14./15. Jh., als Schwarze Pest (1348/49), Cholera und Grippe binnen eines Jahrhunderts über ein Drittel der gesundheitlich geschwächten europäischen Bevölkerung hinweggerafft hatten, verschlechterten sich die Lebensbedingungen rapide. Einerseits kam es zu einem europaweiten Mangel an Arbeitskräften, andererseits stieg der Bedarf an kurzfristig verfügbaren Arbeitskräften rapide an. Viele Bauern flüchteten aus ihren Dörfern und hofften, in den Städten Arbeit zu finden und dank der dortigen Fruchtspeicher nicht hungern zu müssen.

13 Zit. nach Gerhard Uhlhorn, Die christliche Liebestätigkeit, Stuttgart 2. Aufl. 1894; S. 450.

14 Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Mittelalter bis zum Ersten Weltkrieg, Stuttgart 1980, S. 27.

15 Ulrich Greiner, Die Würde der Armut in: Die Zeit Nr. 47 v. 12.11.2009.

16 Zit. nach Michel Mollat, Die Armen im Mittelalter, München 1987, S. 271.

17 Thomas Morus, Utopia, Stuttgart 1976, S. 271.

Als Folge der Massenzuwanderung versuchten die Städte die Zuwanderung zu regulieren, um ihre Wohlfahrtseinrichtungen finanziell nicht zu überfordern. Man ging zwar nicht grundsätzlich von der Unterstützung für Fremde ab, begrenzte aber die Leistungen auf der Grundlage des bis 1871 geltenden Heimatrechts. So wurde zwischen Bürgern, Beisassen und Ortsarmen differenziert, die alle Leistungen erhielten, und den Fremden (Elenen), denen unter Bezugnahme auf Apostel Paulus¹⁸ maximal drei Tage Hilfe geleistet wurde und die, falls sie keine Arbeit aufnahmen, danach mit der „Bettelfuhr“ abgeschoben wurden. Nach und nach wurden die Bettelordnungen aber auch gegenüber den Ortsarmen verschärft und schließlich der Bettel ganz verboten.

Um die unterschiedslose Hilfe für die Armen zu unterbinden, wurden die kirchlichen Einrichtungen unter dem, nicht immer zutreffenden, Vorwurf der Misswirtschaft kommunalisiert. Die Städte übernahmen die Verpflichtung, für ihre eigenen Armen zu sorgen und richteten „Allgemeine Armenkästen“ ein. Diese standen zwischen den gebewilligen Bürgern und den Hilfesuchenden Armen, denen aufgrund der Kriterien Arbeitsfähigkeit, Einkommen und Familiensituation Hilfen gewährt wurden. Damit wandelte sich „das Almosen von einer religiös motivierten Mildtätigkeit zur zweckrationalen sozialpolitischen Strategie.“ (Sachße-Tennstedt)¹⁹

2.2 Frankfurter Wohlfahrtspflege im Mittelalter

Frankfurt hatte sich seit der Gründung 793 durch Karl den Großen, der Errichtung der kaiserlichen Pfalz (Saalhof) 822 durch Ludwig den Frommen und der Erhebung 876 zur Hauptstadt des Ostfränkischen Reiches zu einem wichtigen politischen Zentrum entwickelt. 1220 wurde Frankfurt selbständig, schloss sich 1254 dem Rheinischen Städtebund an und verabschiedete 1297 das „Erste Stadtrecht“. 1329 erhielt es die Reichsfreiheit. Abgeschlossen wurde die Entwicklung mit der Goldenen Bulle Kaiser Karl IV, der Frankfurt 1356 endgültig zur Wahlstadt der deutschen Könige machte. Zum wichtigen europäischen Handelszentrum wurde Frankfurt durch die Ostermesse (1240) und die Herbstmesse (1330).

2.2.1 Pfllegeamt und Allgemeiner Armenkasten

Die steigende Zuwanderung aufgrund der Landflucht führte das von der Kirche getragene Wohlfahrtswesen an seine Belastungsgrenze, zumal viele kirchliche Einrichtungen ihren Grundbesitz brach liegen und viele Gebäude verfallen ließen, statt mögliche Erlöse in das Wohlfahrtswesen zu stecken. Da ein Drittel des Grundbesitzes in kirchlichem Besitz war, fehlte es innerhalb der Stadtmauer an Nutzflächen. Vergeblich versuchte der Magistrat mit päpstlicher Hilfe durchzusetzen, die vermachten Grundstücke binnen eines Jahres zu veräußern und die Erträge stiftungsgemäß zu verwenden.

18 2. Brief an die Thessalonicher 3, 7–12.

19 Sachße-Tennstedt, S. 33.



Alt St. Nikolai © Reimer

Reiche Kaufleute versuchten daher während des Interdikts Ende des 13. Jh. mit weltlichen „Treuhandern“ den Klerus auszuschalten. Nach der Übernahme des Heiliggeistspitals 1278 richtete die Stadt ein Pflegeamt ein und schuf damit die für Frankfurt typische „öffentliche milde Stiftung“. 1428 wurde mit dem von dem Arzt Johann Wisededer dem Rat vermachten Vermögen der „Almosenkasten an St. Nicolai“²⁰ ein Stiftungsfonds eingerichtet, der für Alte, Kranke, Witwen und Wöchnerinnen bestimmt war.

1509 wurde im Rahmen des auf römischen Recht basierenden Gesetzbuches („Reformation der Stad Franckenfort am Meine) die erste behördliche Stiftungsaufsicht in Deutschland geschaffen.²¹

2.2.2 Arme

Messen, Märkte und Königswahlen sorgten für einen großen Bedarf an Hospizen, deren Leistungen in der Regel unentgeltlich gewährt und aus Spenden finanziert wurden. Als erste Herberge wurde Mitte des 12. Jh. Der „Compostellhof“ als Herberge für Jakobspilger errichtet. 1193 folgte durch Ulrich von Münzenberg auf dem von Kaiser Heinrich VI überlassenen kaiserliche Allodialgut am Sandhof in Sachsenhausen eine Herberge mit Kapelle für Pilger und Ritter, die wirtschaftlich durch eine wöchentliche Holzladung aus dem Reichswald in Dreieich abgesichert wurde. Friedrich II übertrug das Hospiz 1221 der Deutschordenskommande,²² die es 1273 dem „Orden vom hl. Geist“²³ schenkte. 1315 stiftete Heinrich Crig von Speyer eine weitere Fremdenherberge, die nach 1455 als Marthahospital in der Nähe der heutigen Konstablerwache bis Mitte des 16. Jh. fortgeführt wurde.

Im 14. und 15. Jh. nahm die Landflucht rapide zu, woraufhin die größeren Städte den Kampf gegen den Bettel verstärkten, um die Zuwanderung zu verhindern. 1439 verurteilte das Basler Konzil erstmals den Bettel, Pilger, Bettelorden, Aussätzige und Krüppel wurden ausdrücklich ausgeschlossen. Frankfurt führte um 1480 eine Bettelordnung ein, von der auch die Handwerksgesellen betroffen waren, die etwa ein Fünftel der Be-

-
- 20 Alt St. Nikolai war kaiserliche Pfalzkapelle des Saalhofes, 1292 dem St. Bartholomäusstift inkorporiert, im 15. Jhd. Ratskapelle, heute evangelische Kirche.
- 21 1576 wurde es modifiziert und 1611 zum umfassendsten Stadtgesetzbuch Deutschlands erweitert, das bis Anfang des 20. Jh. Rechtskraft hatte.
- 22 Rudolf von Habsburg und der polnische König Konrad von Masowien beauftragten den Deutschen Orden mit der Verbreitung des Christentums bei den Pruzen. 1280 kehrte der Orden zurück, übernahm 1288 den Seehof sowie eine Mühle und errichtete um 1300 in eine neue Komturei (Deutsches Haus) und 1309 die Kirche St. Maria. Die Sachsenhäuser Kommende gehörte mit über 150 Dörfern zu den größten Grundbesitzern im Rhein-Main-Gebiet.
- 23 Papst Innozenz III veranlasste Guido de Montpellier 1204 in Rom ein Hospital zu gründen und zu leiten. Als Pflegekräfte wurden Laien ausgebildet, die als „Orden vom Hl. Geist“ u.a. das Lübecker Heiliggeisthospital gründeten.